

Kreisrealschule Gelnhausen
Lohmühlenweg 32
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 – 91573 – 0
Fax: 06051 – 91573 – 13
poststelle-krs-gelnhausen@schule.mkk.de
foerdervereinkrsgn@freenet.de



Musikalische Förderung „Bläserklasse“ Vereinbarung

zwischen dem
Förderverein der Kreisrealschule Gelnhausen
63571 Gelnhausen; Lohmühlenweg 32

und

Name des Schülers/der Schülerin

Geboren am:

vertreten durch

Name eines Erziehungsberechtigten / eines volljährigen Vereinbarungnehmers

wohnhaf in

Postleitzahl und Wohnort / Ortsteil

Straße Hausnummer

erreichbar per Mail / Telefon unter

Telefon

Mail

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Erteilung von erweitertem Instrumentalunterricht im Rahmen des Bläserklassenmodells an der Kreisrealschule Gelnhausen und die Überlassung eines Instrumentes durch den Förderverein der Kreisrealschule.

§ 2 Instrumentalunterricht

1. Die Teilnehmer der Bläserklasse erhalten im Rahmen der regulären Stundentafel Musikunterricht in Form von Bläserklassen durch die Lehrkräfte der Kreisrealschule, dieser Unterricht erfolgt im Rahmen des Pflichtunterrichts an allgemeinbildenden Schulen unter Berücksichtigung des gewählten Profils „Bläserklasse“ mit mindestens zwei Wochenstunden.
2. Alle Teilnehmer erhalten mindestens eine Wochenstunde Unterricht in kleinerer Gruppe
3. Mögliche Instrumente, die in der Bläserklasse gespielt werden können, sind Querflöte, Klarinette, Alt-Saxophon, Tenorsaxophon, Baritonsaxophon, Trompete, Horn, Posaune und Euphonium, Tuba, Schlagzeug
4. Die Anzahl der jeweiligen Instrumente in der Bläserklasse ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und wird von den musikalischen Leitern der Klasse zu Beginn des 5. Schuljahres festgelegt.
5. Die Entscheidung, welches Instrument vom Schüler gespielt wird, trifft die/der Musiklehrer/in der allgemein bildenden Schule. Wünsche und Eignung des Kindes werden berücksichtigt. Eine Probephase findet statt.

§ 3 Instrument

1. Jeder Schüler/jede Schülerin erhält für die Teilnahme an der Bläserklasse ein Instrument und geeignetes Notenmaterial.
2. Ausgehändigt werden (abhängig vom Instrument):
 - a. das jeweilige Instrument (Trompete, Saxophon etc.)
 - b. Zubehör (z. B. Koffer, Tragegurt, Putzstab, Mundstück, Blattschrauben, Schutzkappe, etc.)
3. Pflegeutensilien und Verbrauchsmaterialien (Durchziehwischer, Putztücher, Blättchen, Öle und Fett) sind jeweils vom Schüler auf eigene Kosten zu erwerben und sind sein Eigentum
4. Von einigen Instrumenten (z.Zt.: Tuba und Bari-Sax) steht ein Zweitinstrumente leihweise in der Schule zur Verfügung. Diese können nach Absprache mit dem Musiklehrer bei Mitbringen eines eigenen Mundstücks für den Unterricht in der Schule geliehen werden, um Transport und daraus resultierende Schäden zu vermeiden
5. Die Rückgabe der Instrumente erfolgt, wenn der Teilnehmer die Bläserklasse verlässt, spätestens jedoch in der letzten Schulwoche des 6. Schuljahres
6. Vor der Instrumentenrückgabe sind:
 - a. die Pflegeutensilien und das Verbrauchsmaterial zu entfernen
 - b. der Koffer zu reinigen (staubsaugen, auswischen, abwischen)
 - c. das Instrument zu säubern (Blechblasinstrumentenmundstücke in Spülmaschinenreiniger auskochen und ausbürsten, Saxophon- und Klarinettenmundstücke mit Spülmittel kalt zu waschen und auszubürsten)
7. Das Instrument darf nicht vermietet oder dritten Personen zur Benutzung überlassen werden.
8. Bei Verlust des Instrumentes
 - a. durch eigene Fahrlässigkeit muss der Zeitwert erstattet werden.
 - b. durch Diebstahl muss dieser sofort zur Anzeige gebracht werden. Weiteres Vorgehen obliegt dem Förderverein, als Eigner des Instruments.

§ 4 Pflege, Handhabung, Haftung

1. Die Überlassung eines Instruments fordert und fördert das Verantwortungsbewusstsein des Schülers/der Schülerin. Jeder Schüler/jede Schülerin verpflichtet sich deshalb, das Instrument sorgsam zu behandeln. Insbesondere sind die Anweisungen der Instrumental- bzw. Fachlehrer zur Pflege und Handhabung zu befolgen.
2. Für Schäden, die dem Instrument durch unsachgemäßen Gebrauch, mangelhafte Pflege oder auf sonstige Weise schuldhaft zugefügt werden – insbesondere durch Zerstören, Beschädigen oder Verlust – haften die Erziehungsberechtigten.
3. Schäden am Instrument sind den Instrumental-/Musiklehrern der Kreisrealschule unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Wartungs- und Reparaturarbeiten

1. Die regelmäßigen Wartungsmaßnahmen und Instandsetzungen werden alle zwei Jahre von einer Fachwerkstatt durchgeführt. Die Kosten übernimmt der Förderverein.
2. Darüber hinaus anfallende Wartungs- und Reparaturarbeiten werden, sofern sie nicht vom Instrumental- oder Fachlehrer ausgeführt werden können, in Absprache mit den Bläserklassenlehrern der Kreisrealschule durch eine Fachwerkstatt ausgeführt. Die Übernahme der Reparaturkosten ist im Einzelfall vorher zu klären.
3. Die Eltern übernehmen während der Ausleihphase den Transport des Instruments zur Werkstatt und zurück auf eigene Kosten.
4. Im Schadenfall:
 - I) Prüfung des Instrumentes durch den Musiklehrer der KRS und Schadensaufnahme
 - II) Prüfung der Zuständigkeit des Schadens (Wartung=KRS, Fahrlässigkeit=Mieter, unsachgemäßer Gebrauch=Mieter, Unfall= Haftpflicht des Verursachers, neue Instrumente=Garantie), Klärung der Kostenübernahme
 - III) Festlegung einer Fachwerkstatt, in welcher die Reparatur erfolgen soll.

§ 6 Kosten

1. Der monatliche Beitrag für erweiterten Bläserklassenunterricht, Notenmaterial, Ausstattung, Wartung und Leihinstrument beträgt 20,00 €.
2. Das erste Beitrag wird im ersten Monat des 5. Schuljahres (Monat der Einschulung in die KRS) und das letzte Mal im letzten Schulmonat der 6. Klasse (Monat der Ausgabe des Jahreszeugnisses Klasse 6) fällig. Das monatliche Entgelt wird zum jeweiligen 5. eines Monats eingezogen.
3. In den Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Der monatliche Beitrag verändert sich hierdurch nicht.
4. Das monatliche Entgelt wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Barzahlungen, Einmalzahlungen, halbmonatliche Zahlung ... sind nur nach Absprache mit dem Vorstand des Fördervereins möglich und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung.
5. Musikunterricht ist förderungsfähig. Anträge auf Teilhabe bei Ämtern, bei kulturfördernden Vereinen oder Fördervereinen werden gemäß der Regularien unterstützt

§ 7 Dauer der Vereinbarung

1. Die Dauer der Vereinbarung beträgt 2 Schuljahre.
2. Die Vereinbarung ist nur kündbar,
 - a) wenn der Schüler/die Schülerin die Klasse aus pädagogischen oder schulischen Gründen verlassen muss
 - b) wenn der Schüler/die Schülerin die Schule verlässt
 - c) wenn die Klasse aufgelöst und die Bläserklasse nicht fortgeführt wird

§ 8 Wirksamkeit der Vereinbarung

Die Wirksamkeit der Vereinbarung steht unter der Bedingung, dass der Schüler/die Schülerin die Zustimmung zur Teilnahme an der Bläserklasse durch die Schulleitung Kreisrealschule Gelnhausen erhält.

§ 9 Mitgliedschaft im Förderverein

Eine Mitgliedschaft im Förderverein ist Voraussetzung für das Zustandekommen der Vereinbarung.

Gelnhausen, den _____

Vorstand des Fördervereins

Erziehungsberechtigter/Vereinbarungstragnehmer

Instrumentenpass

Instrument:	Marke:
Modell:	
Bestehend aus ___ Teilen	
Seriennummer (klein eingraviert, meist auf jedem Bauteil des Korpus)	
Zubehör (nicht zutreffendes durchstreichen)	
Koffer Blattschraube Putzstab	Mundstück Schutzkappe Hals/Nackengurt
Inventarnummer (wird von Schule eingetragen)	
Zustandsbeschreibung (eventuell durch Fotos dokumentieren und beifügen)	

Ausgeliehen von:

Name des Kindes	Name der Erziehungsberechtigten
Ausgeliehen ab Schuljahr:	Anschrift:
_____, den _____	
_____ <i>Unterschrift Erziehungsberechtigter</i>	

Ordnungsgemäß zurückgegeben

Gelnhausen, den _____	_____ <i>Unterschrift Musiklehrer</i>
-----------------------	--

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Freunde und Förderer der Kreisrealschule Gelnhausen e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ00000384122 des Vereins

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Verein „Ehemalige, Freunde und Förderer der Kreisrealschule Gelnhausen“, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein Ehemalige, Freunde und Förderer der Kreisrealschule Gelnhausen e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (**Kontoinhaber**)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Datum, Ort

Unterschrift

Mitteilung über gespeicherte Daten (§ 18 HDSG): Name und Anschrift sowie die erforderlichen Daten zur Beitragseinstufung und Beitragserhebung werden in automatisierten Dateien gespeichert.